

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Pasemann, Waldemar Herdt, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20070 –

Das syrische Volk in der Bewältigung der Bürgerkriegsfolgen und der Corona-Krise nicht allein lassen – Wiederaufbau und Frieden im europäischen Interesse ermöglichen

A. Problem

Der Bürgerkrieg in Syrien steht aus Sicht der Antragsteller vor seinem Ende, nachdem die Streitkräfte der Regierung und ihrer Verbündeten sich militärisch weitgehend durchgesetzt hätten. Damit rücke der Wiederaufbau des Landes in den Vordergrund, der Voraussetzung sei, um der Bevölkerung im Lande wieder eine wirtschaftliche Perspektive zu geben, die Rückkehr von Flüchtlingen zu ermöglichen und darüber hinaus die Region zu stabilisieren.

Einem erfolgreichen Wiederaufbau stünden jedoch die von der Europäischen Union im Mai 2013 beschlossenen restriktiven Maßnahmen gegen Syrien im Weg. Nachdem sie ihr ursprüngliches Ziel, die Oppositionskräfte im Konflikt mit der Regierung zu stärken, verfehlt hätten, belasteten diese Maßnahmen nur noch einseitig die syrische Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung insbesondere der Sanktionen gegen den Finanzsektor sei unter diesen Umständen nicht länger zu rechtfertigen; sie widerspräche nicht zuletzt dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, zu dessen Wahrung sich die Mitgliedstaaten der EU in ihrem Sanktionsbeschluss verpflichtet hätten.

Die Bundesregierung solle sich dementsprechend auf europäischer Ebene für die Nichtverlängerung aller gegen Syrien gerichteten restriktiven Maßnahmen einsetzen, die im Zusammenhang mit dem nichtmilitärischen Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrswesen stehen, der weiteren Beibehaltung von Auflagen zugunsten der „Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (ETILAF)“ entgegenstehen, entgegenstehenden Beschlussvorlagen der EU die Zustimmung verweigern und sich gegebenenfalls einseitige Schritte vorbehalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20070 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Markus Grübel
Berichtersteller

Dietmar Nietan
Berichtersteller

Waldemar Herdt
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Dietmar Nietan, Waldemar Herdt, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/20070** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Bürgerkrieg in Syrien steht aus Sicht der Antragsteller vor seinem Ende, nachdem die Streitkräfte der Regierung und ihrer Verbündeten sich militärisch weitgehend durchgesetzt hätten. Damit rücke der Wiederaufbau des Landes in den Vordergrund, der Voraussetzung sei, um der Bevölkerung im Lande wieder eine wirtschaftliche Perspektive zu geben, die Rückkehr von Flüchtlingen zu ermöglichen und darüber hinaus die Region zu stabilisieren.

Einem erfolgreichen Wiederaufbau stünden jedoch die von der Europäischen Union im Mai 2013 beschlossenen restriktiven Maßnahmen gegen Syrien im Weg. Nachdem sie ihr ursprüngliches Ziel, die Oppositionskräfte im Konflikt mit der Regierung zu stärken, verfehlt hätten, belasteten diese Maßnahmen nur noch einseitig die syrische Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung insbesondere der Sanktionen gegen den Finanzsektor sei unter diesen Umständen nicht länger zu rechtfertigen; sie widerspräche nicht zuletzt dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, zu dessen Wahrung sich die Mitgliedstaaten der EU in ihrem Sanktionsbeschluss verpflichtet hätten.

Die Bundesregierung solle sich dementsprechend auf europäischer Ebene für die Nichtverlängerung aller gegen Syrien gerichteten restriktiven Maßnahmen einsetzen, die im Zusammenhang mit dem nichtmilitärischen Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrswesen stehen, der weiteren Beibehaltung von Auflagen zugunsten der „Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (ETILAF)“ entgegenstehen, entgegenstehenden Beschlussvorlagen der EU die Zustimmung verweigern und sich gegebenenfalls einseitige Schritte vorbehalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20070 in seiner 81. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20070 in seiner 58. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20070 in seiner 57. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20070 in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/20070 in seiner 61. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 1. Juli 2020

Markus Grübel
Berichtersteller

Dietmar Nietan
Berichtersteller

Waldemar Herdt
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

